



# GEMEINDE APEN

*natürlich lebenswert*

25.02.2026

## Mitteilungsvorlage

<b>Sachbearbeiter:</b>	Lars Kock
<b>Verfasser:</b>	
<b>V-Nr.:</b>	MV/594/2026
<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Datum:</b>
Verwaltungsausschuss	03.03.2026
Gemeinderat der Gemeinde Apen	17.03.2026

**Betreff:**  
**Unterrichtung über Darlehensaufnahme**

**Sachverhalt:**

Nach § 10 der Richtlinie der Gemeinde Apen für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten vom 19.12.2006 obliegt die Zuständigkeit für die Aufnahme von Krediten dem Bürgermeister. Der Gemeinderat ist gemäß § 7 der Richtlinie der Gemeinde Apen für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu unterrichten. Hierbei sind die vereinbarten Konditionen anzugeben, insbesondere Zinssatz, Zinsbindungsfrist, Tilgung, Auszahlungskurs sowie die voraussichtliche Laufzeit.

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen waren im Haushaltsjahr 2024 Kreditaufnahmen in Höhe von 5.093.100 € vorgesehen. Die Kreditermächtigung wurde in voller Höhe in das Jahr 2025 und anschließend anteilig in das Jahr 2026 übertragen. Die Kreditermächtigung 2024 diente u.a. zur Kofinanzierung des Neubaus des Betriebshofes in Hengstforde, zur Modernisierung des Klassenhauses und des Verwaltungstraktes der Schule Apen und zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Ort Apen.

Wie in der Sitzung des Gemeinderates am 09.12.2025 mitgeteilt, erfolgte aus der Kreditermächtigung 2024 bereits eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2.850.000 €. Nunmehr erfolgte die Ausschreibung eines Darlehens über 1.000.000 €.

Aufgrund der verbesserten Liquiditätsslage konnte auf eine weitere Kreditaufnahme aus der Ermächtigung 2024 verzichtet werden, so dass insgesamt 1.243.100 €



eingespart werden konnten.

Gem. § 3 der Richtlinie der Gemeinde Apen für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten sind mehrere Kreditangebote einzuholen. Seitens der Verwaltung wurden sechs Kreditinstitute per Mail aufgefordert, Kreditangebote für ein Annuitätendarlehen über 1.000.000 € mit einer Laufzeit von 20 Jahren, einer Zinsbindung bis zum Ende der Laufzeit und einem Auszahlungskurs von 100 % abzugeben. Die Aufforderung zur Abgabe von Kreditangeboten erfolgte ebenfalls über die digitale Kreditplattform komuno.de. Über diese Plattform wurden insgesamt 131 Investoren erreicht.

Die Angebotsfrist endete am 23.01.2026 um 10:00 Uhr. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden folgende Angebote mit der geforderten 20-jährigen Zinsbindung abgegeben:

<b>Bank</b>	<b>Zinssatz</b>
Commerzbank	3,550%
NBank	3,580%
NRW.Bank	3,680%
NORD/LB	3,680%
Landessparkasse zu Oldenburg	3,740%
LBBW	3,760%
DZ HYP	3,780%
Helaba	3,790%
SaarLB	3,820%
Oldenburger Volksbank	k.a.

Mehrere Anbieter haben außerdem Angebote mit einer Zinsbindung von 10 Jahren abgegeben. Mit einem Zinssatz von 3,380 % hat die LBBW (Landesbank Baden-Württemberg) hier das günstigste Angebot abgegeben.

Geprüft wurde, ab welchem Zinsszenario die langfristige Zinsbindung der Commerzbank sinnvoller als die 10-jährige Zinsbindung der LBBW ist. Dies wäre bei einem Zinssatz von ca. 4,05 % bei erneuter Zinsfestschreibung im Jahr 2036 der Fall. In den Jahren 2034 und 2035 werden jedoch bereits die Zinsen für 2 Kredite neu festgesetzt. Das ursprünglich aufgenommene Gesamtvolumen dieser 2 Kredite beträgt ca. 4 Mio. €. Um das Risiko zu streuen, erfolgte die Annahme des Angebotes der Commerzbank mit einer 20-jährigen Zinsbindung.

Der Schuldendienst zum 15.02.2026 beträgt 9.966,91 €. Ab dem 15.05.2026 beträgt der vierteljährliche Schuldendienst 17.362,74 €.

### **Finanzierung:**

Siehe Sachverhalt.

**Anlage:**